

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 18.04.2024

Nr. 14

Lfd. Nr.

I n h a l t

Seite

23

Bekanntmachung über die Jägerprüfung im Jahr 2024;
vom 18.04.2024

46

Bekanntmachung

über die Jägerprüfung im Jahr

2024

Die diesjährige Jägerprüfung gemäß § 15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) findet an folgenden Terminen statt:

- 25.05.2024 Prüfung Schießen
- 07.06.2024 schriftliche Prüfung
- 08.06.2024 praktische Prüfung

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum **07.05.2024** beim Landkreis Holzminden - Bereich 3.32 Sicherheit und Ordnung - Bürgermeister-Schrader Str. 24, 37603 Holzminden, eingegangen sein. Der Anmeldung zur Prüfung ist, neben Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsname der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Aufgrund der örtlichen Kapazitäten ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Liegen dem Landkreis Holzminden mehr Anmeldungen als Plätze vor, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Zulassung zur Prüfung.

Die Anmeldebestätigungen werden in der 20. Kalenderwoche 2024 versendet. Wer die Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro am Tag der Prüfung nicht nachweisen kann, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

Holzminden, 18.04.2024

Landkreis Holzminden
Der Landrat
gez. Schünemann